Gemeinde

Haimhausen

Lkr. Dachau

Bauleitplan

Flächennutzungsplan
19. Änderung

für den Bereich „nördlich der Valleystraße“

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung: Breitenbach QS: Kn

Aktenzeichen: HAI 1-21

Plandatum:
29.02.2024 (Feststellungsbeschluss)
07.12.2023 (Entwurf)
21.09.2023 (Vorentwurf)

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP i. d. Fassung vom 07.08.1992
mit rechtswirksamer 6. FNP-Änderung M 1 : 5.000

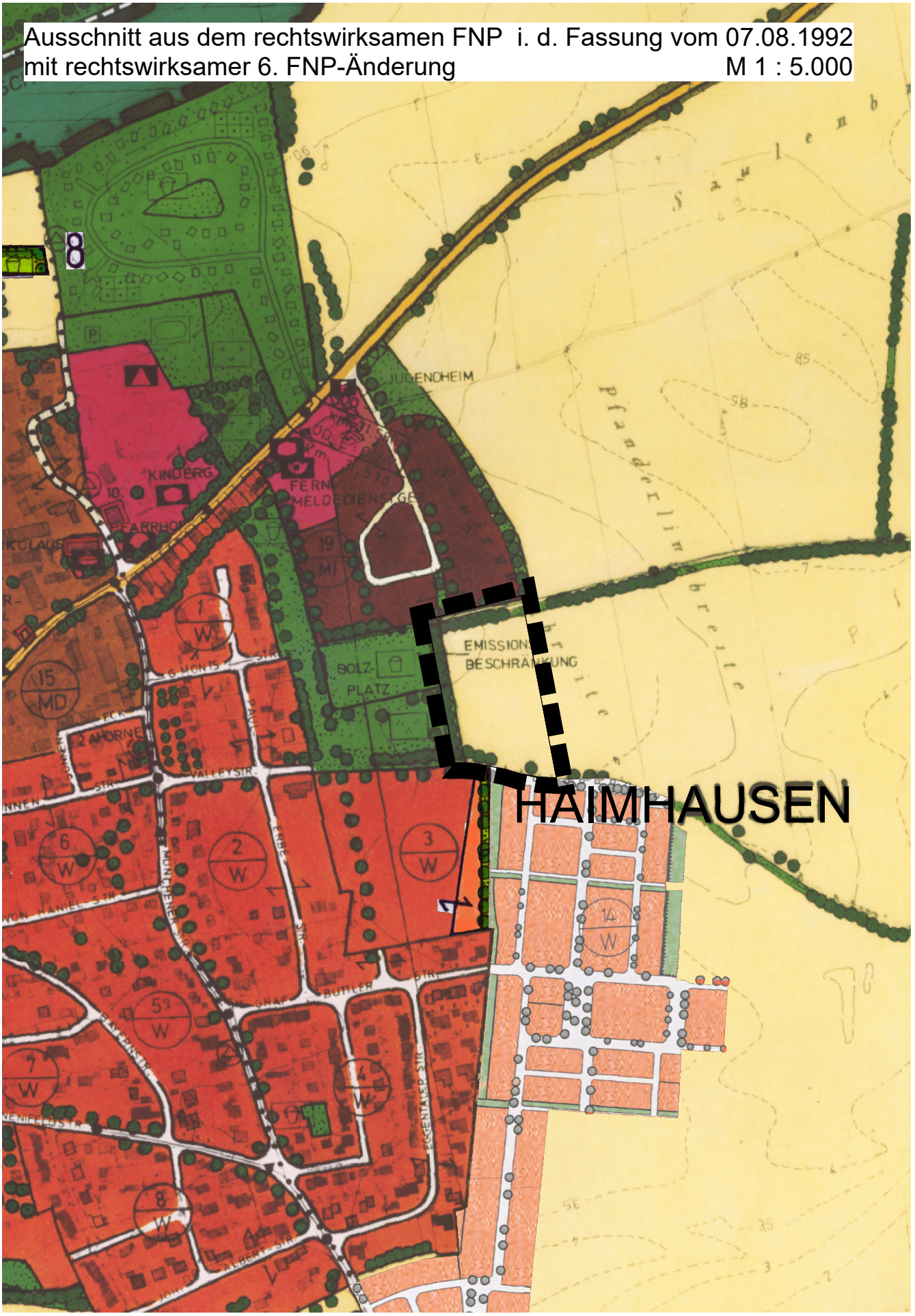

Änderungbereich M 1 : 5.000

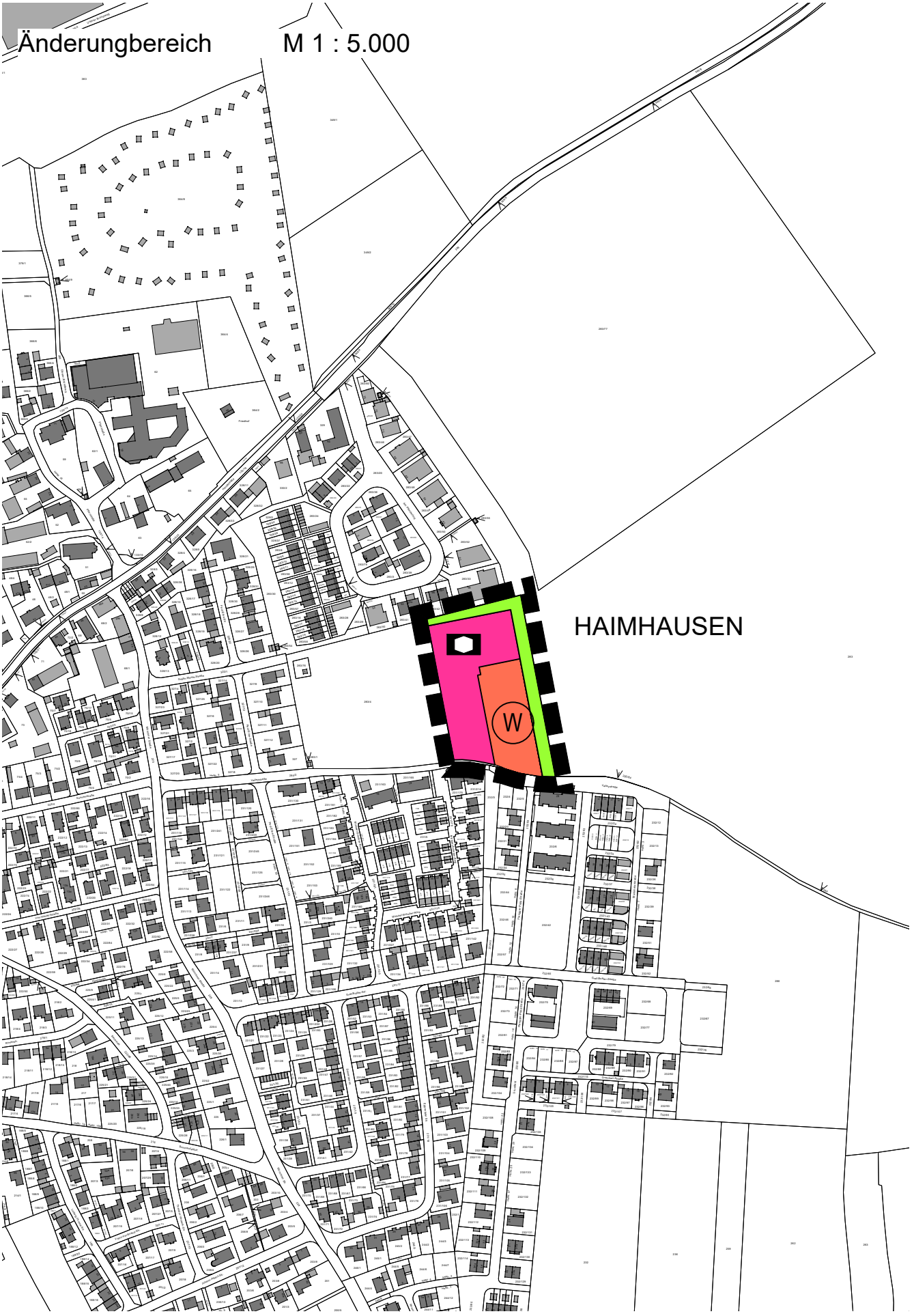

Gemeinde Haimhausen
19. FNP-Änderung

Nördliche Valleystraße

LEGENDE

Geltungsbereich der Änderung

W

Wohnbaufläche

Baufläche für Gemeinbedarf,
mit Zweckbestimmung:

Soziale Einrichtung

Grünfläche

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

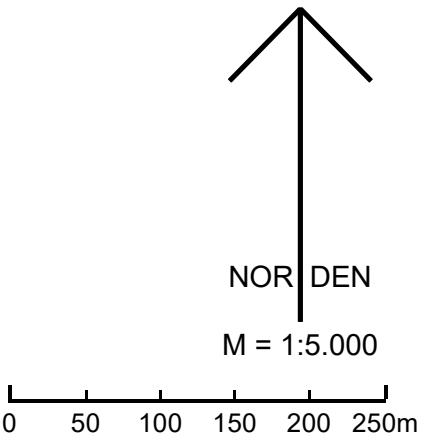

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 01/2023. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Planfertiger	München, den .... **PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Gemeinde	Haimhausen, den .... Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.09.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.09.2023 hat in der Zeit vom 06.10.2023 bis 06.11.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.09.2023 hat in der Zeit vom 06.10.2023 bis 06.11.2023 stattgefunden.

4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 07.12.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2023 bis 22.01.2024 veröffentlicht.

5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 07.12.2023 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2023 bis 22.01.2024 eingeholt.

6. Die Gemeinde Haimhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.02.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.02.2024 festgestellt.

   Haimhausen, den .....

   (Siegel) .....
   Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Dachau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ……., Az. …….. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Dachau , den .....

   (Siegel) .....

8. Ausgefertigt

   Haimhausen, den .....

   (Siegel) .....
   Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ……. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs-

plan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Haimhausen, den .....

(Siegel) .....
Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister